

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

50.21 Ordnungserhaltung

Datum:

20.05.2022

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

31.05.2022

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

14.06.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

23.06.2022

Entscheidung

Soziale Betreuung von Obdachlosen in städtischen Obdachlosenunterkünften (Betreuungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen) sowie Vorstellung der Landesinitiative "Endlich ein Zuhause"

Beschlussvorschlag:

Die individuelle Beratung und Betreuung der Bewohner der städt. Obdachlosenunterkünfte ist weiterhin notwendig. Aus diesem Grunde soll die Beauftragung des IBP e.V. unbefristet verlängert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Verein zu schließen. Die Vereinbarung soll halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von drei Monaten kündbar sein. Die Kosten für das Betreuungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen betragen jährlich ca. 12.700 € und können in 2022 im Rahmen des Budgets gedeckt werden. Sofern das Projekt über das Jahr 2022 fortgeführt wird, müssen die Kosten in den Haushalt eingestellt werden.

Sachverhalt:

„Betreuungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen“

In der Ausschuss-Sitzung vom 10.06.2021 hat der Verein für Interkulturelle Begegnungsprojekte (IBP e. V.) im Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales das Konzept zur sozialen Betreuung der genannten Zielgruppe vorgestellt (Beschlussvorlage 158/2021).

Auf Grundlage dieser Vorstellung in Zusammenhang mit der anschließenden Diskussion wurde das Projekt „Betreuungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen“ beschlossen und der IBP e. V. zum 10.08.2021 mit der Umsetzung gemäß dem Konzept zunächst bis zum 31.12.2021 beauftragt.

Im Anschluss daran wurde erstmals in der Sitzung dieses Ausschusses am 29.11.2021 über die Arbeit berichtet und der Auftrag zunächst bis 30.06.2022 verlängert. Folgend hat die Verwaltung über die Weiterentwicklung der Arbeit und den bereits erreichten Ergebnissen berichtet. In einigen Fällen konnten konkrete Ergebnisse mit den betroffenen obdachlosen Personen erzielt werden, indem diese z. B. in stationäre Einrichtungen, ins ambulant betreute Wohnen oder anderen Maßnahmen vermittelt wurden. Es ist allerdings auch festzustellen, dass die Arbeit mit dem Personenkreis aufgrund der recht häufig bestehenden multiplen Hemmnisse oftmals sehr

langfristig ist. Zunächst muss Vertrauen aufgebaut werden, um anschließend mit den Betroffenen ein konkretes und passgenaues Angebot für eine weitere Unterbringung und Betreuung zu entwickeln. Aus diesem Grund sollte das Betreuungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen weiterhin bestehen bleiben. Dabei sollte der Verein in Zukunft mindestens einmal jährlich über die Entwicklungen und die Ergebnisse des vergangenen Jahres berichten.

Einen aktuellen Bericht über die bisherigen Erfahrungen und konkreten Ergebnisse des Betreuungsangebotes wird durch Vertreterinnen des IBP e. V. (Frau Schmäing, Geschäftsführerin und Frau Weiß, Sozialarbeiterin) im Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales erfolgen.

„Endlich ein Zuhause“

Da die Themen Wohnraumknappheit, Obdachlosigkeit und Armut in den letzten Jahren zugenommen und sich durch die Pandemie nochmals verstärkt haben, sind diese Themen auch weiter in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Die steigenden Kosten für Miete, Neben- und Energiekosten forcieren die Problematik weiter.

Bereits 2019 wurde die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ in einigen Modellstädten eingeführt. Die Landesinitiative verfolgt die nachfolgenden Ziele, welche ineinandergreifen:

1. Wohnungsverluste verhindern
2. Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung schaffen und
3. Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen zu verbessern.

Der Kreis Coesfeld hat sich in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden für 2022 ebenfalls um die Durchführung des Projektes beworben und eine Bewilligung im Rahmen der Landesinitiative sowohl für den Nordkreis (Alexianer IBP GmbH) als auch für den Südkreis (Verein für kath. Arbeiterkolonien) erhalten. Dabei handelt es sich um eine befristete Projektförderung des Landes bis zum 28.02.2025. Die Förderquote beträgt 90 %, wobei der Eigenanteil lt. Kreistagsbeschluss vom 30.03.2022 vom Kreis Coesfeld getragen wird.

Bei der Landesinitiative richtet sich der Blick mehr auf eine ursachenorientierte, präventive und ganzheitliche Hilfe und Anpassung des Hilfesystems, um darüber dauerhaft zu einer Veränderung der Lebenslagen der Betroffenen zu kommen. Auch soll hier eine Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft erfolgen. Aus diesem Grunde ist auch die Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH an dem Projekt beteiligt. Frau Schmäing und Frau Weiß, IBP e. V., werden dieses Projekt ebenfalls vorstellen.

Die beiden Maßnahmen greifen ineinander, so dass in Coesfeld sowohl das strukturelle Problem der Wohnungsknappheit und deren Auswirkungen (z. B. Vermeidung von drohender Obdachlosigkeit) als auch die individuellen Notsituationen bereits von Obdachlosigkeit betroffener Menschen in den städtischen Notunterkünften in den Blick genommen werden sollen, um für diese Personen im Einzelfall individuelle Hilfsangebote zu finden, damit sie dann aus der Obdachlosigkeit herausfallen.